

MITENAND-INITIATIVE

Pressekonferenz vom 25.4.1978

Fragwürdige Ausländerpolitik zum "Schutz einheimischer Arbeitskräfte"

NR Andreas Blum, Vizepräsident Mitenand-Initiative

1. Gleiche Rechte für alle als Grundbedingung für ein Zusammenleben von Ausländern und Schweizern

Die Arbeitsgemeinschaft "Mitenand" für eine neue Ausländerpolitik verlangt heute die Aufhebung der diskriminierenden Massnahmen, die der Bundesrat bei Einbruch der Rezession zum "Schutz der einheimischen Arbeitskräfte" erlassen hat. Wir verlangen die Aufhebung dieser Massnahmen deshalb, weil sie nach unserer Ueberzeugung im Widerspruch stehen zur offiziell proklamierten Politik der Integration - wohl wissend, dass die Gegner einer solchen Politik nicht in der Regierung zu finden sind, sondern in jenen Wirtschaftskreisen, die bereits heute wieder nach "billigen" ausländischen Arbeitskräften rufen.

Die Mitenand-Initiative betrachtet die rechtliche Gleichstellung von Ausländern und Schweizern als eine Grundvoraussetzung, damit die Stabilisierungs- und Integrationspolitik sich auch wirklich durchsetzen kann. Die heutige Rechtstellung der Ausländer, die im neuen ANAG fortgeführt werden soll - charakterisiert durch eine Kategorisierung der bei uns lebenden Ausländer mit sehr einschneidenden Konsequenzen -, enthält dem Ausländer jene menschliche und soziale Sicherheit vor, die die unabdingbare Voraussetzung jeder echten Integration ist.

Die Mitenand-Initiative tritt - wie bekannt sein dürfte - für eine konsequente Stabilisierungspolitik ein. Sie anerkennt das Recht des Bundesrates, durch Zulassungsbeschränkungen bevölkerungs- und arbeitsmarktpolitisch Einfluss zu nehmen - sie wehrt sich jedoch dagegen, dass eine solche Politik über die Benachteiligung der bei uns lebenden und arbeitenden Ausländer durchgesetzt wird.

2. Die Benachteiligung ausländischer Arbeitskräfte auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt

Der Bundesrat hat im Dezember 1974, als eine Antwort auf die Rezession, Massnahmen zum "Schutz einheimischer Arbeitskräfte" erlassen. Von diesen Massnahmen sollten niedergelassene Ausländer in gleicher Weise profitieren wie schweizerische Arbeitnehmer.

Diese Massnahmen, die nach wie vor Gültigkeit haben, schreiben den kantonalen Vollzugsorganen u.a. vor, die Arbeitsbewilligung eines Jahresaufenthalters nur dann zu erteilen bzw. zu verlängern, wenn für die betreffende Stelle keine "zumutbaren" Schweizer oder niedergelassene Ausländer vermittelt werden können. Die gleiche Praxis

soll sinngemäss bei Entlassungen zur Anwendung kommen. Die Massnahmen zum "Schutz einheimischer Arbeitskräfte" schreiben ferner vor, dass einem stellenlos gewordenen Jahresaufenthalter die Ausreise nahegelegt werden muss, sofern er bis zum Ablauf seiner Aufenthaltsbewilligung keine neue Stelle gefunden hat. In diesem Zusammenhang verdient die Tatsache Erwähnung, dass im Rahmen des Vollzugs dieser Richtlinien den Jahresaufenthaltern die Arbeitsbewilligung sehr oft nur um 4 bis 6 Monate verlängert wird...

Diese massive Diskriminierung, die sich im härter gewordenen Arbeitskampf ausgerechnet gegen diejenigen richtet, die ohnehin schon benachteiligt sind, blieb nicht ohne Folgen: Weit mehr Ausländer verliessen in der Folge unser Land, als es die Konjunkturlage erfordert hätte. "Freiwillig" verliessen zahlreiche, vor allem auch niedergelassene Ausländer in ungekündigter Stellung ihren Arbeitsplatz und reisten mit ihren Familien in ihre Heimat zurück - sie waren dem enormen psychischen Druck einer solchen Politik nicht länger gewachsen!

3. Fragwürdiger Beitrag zum Arbeitsfrieden

Die rechtliche Benachteiligung der ausländischen Jahresaufenthalter auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt wird von offizieller Stelle u.a. mit der "Wahrung des Arbeitsfriedens" begründet.

Es scheint uns, dass in diesen Arbeitsfrieden doch eigentlich alle Arbeitnehmer eingeschlossen sein müssten, weil ein echter Arbeitsfriede letztlich auf der Solidarität aller Arbeitnehmer basiert. Unter diesem Gesichtspunkt muss die offizielle Politik als ein fragwürdiger Beitrag zum Arbeitsfrieden bezeichnet werden, insbesondere im Hinblick auf das unverändert hohe (und unausgelastete) Saisonarbeitskontingent. Der Bundesrat muss sich hier die Rückfrage gefallen lassen, wie ernst es ihm mit der "Wahrung des Arbeitsfriedens" ist. Nach unserer Meinung wird hinter dem Argument des "Schutzes einheimischer Arbeitskräfte" jene Mentalität sichtbar, die ausländische Arbeitnehmer nach wie vor als Menschen zweiter Klasse, als konjunkturelle Manövriermasse betrachtet - allen Beteuerungen zum Trotz!

Diese Politik bekämpfen wir. Unser Land macht sich mit der Gewährung von Arbeit und Verdienst gegenüber ausländischen Arbeitskräften keineswegs zum Wohltäter Europas. Die zunehmende Verarmung europäischer Entwicklungsgebiete parallel zu einem überdimensioniertem Wachstum einzelner industrieller Ballungszentren zeigt heute überdeutlich auf, wer materiell von der europäischen Migration profitiert hat und wer in noch tiefere wirtschaftliche Abhängigkeit geraten ist.

Die Verantwortung, die wir als "Arbeitgeber" gegenüber ausländischen Arbeitskräften haben, ist aus dieser Sicht zu beurteilen und nicht aus der Sicht des vermeintlich wohltätigen Gastgebers.

4. Ausländer als Konjunkturpuffer

Die Ausländerpolitik des Bundesrates der vergangenen Jahre, die im vorliegenden Entwurf für ein neues Ausländergesetz erneut ihren Niederschlag findet, bietet keinerlei Gewähr, dass die Regierung im Falle einer Stabilisierung oder gar eines konjunkturellen Wiederaufschwungs dem Druck von Industrie und Gewerbe widerstehen wird, Ausländer als Konjunkturpuffer zu missbrauchen. Es ist im Gegenteil zu befürchten, dass die gegenwärtig laufende Kampagne des Gastgewerbes und anderer Wirtschaftszweige auf Lockerung der Kontingentierung ihre Wirkung nicht verfehlen wird - mit andern Worten: es kann keinesfalls ausgeschlossen werden, dass man nicht wieder in die Fehler der Vergangenheit zurückfällt.

Solange die gesetzlichen Bestimmungen den Missbrauch der Ausländer als konjunkturelle Manövriermasse nicht verhindern, ist der Rechtsschutz der Ausländer als ungenügend zu betrachten und eine echte Integration auch der Kinder der bei uns arbeitenden Ausländer weiterhin eine Illusion. Dass eine primär von wirtschaftlichen Gesichtspunkten diktierte Ausländerpolitik in Konflikt gerät mit dem Rechtsschutz und der Integration der Ausländer, hat im übrigen selbst das Justiz- und Polizeidepartement in seinen Erläuterungen zum Entwurf des ANAG eingeräumt (Erläuterungen vom 24.3.76).

Aber auch volkswirtschaftliche Ueberlegungen sprechen nach unserer Meinung eindeutig gegen ein weiteres Auf und Ab der ausländischen Bevölkerungsentwicklung, ist doch unbestritten, dass durch die massive Rückwanderung der Ausländer in den letzten Jahren die Rezession, zumindest in einzelnen Wirtschaftsbereichen, zusätzlich verschärft worden ist. Abgesehen davon sind wir grundsätzlich der Auffassung, dass mit fremdenpolizeilichen Massnahmen und dirigistischen Eingriffen auf dem inländischen Arbeitsmarkt strukturelle Mängel unserer Wirtschaft zwar überdeckt, nicht aber befriedigend gelöst werden können.

Ein letztes: Die europäische Menschenrechtskonvention wie auch die europäische Sozialcharta räumen dem Schutz der Emigranten breiten Raum ein. In diesem Zusammenhang muss in aller Form festgestellt werden, dass die schweizerische Politik gegenüber ausländischen Arbeitskräften im Widerspruch steht zum Geist dieser internationalen Vertragswerke.

5. Folgerungen

Die Arbeitsgemeinschaft "Mitenand" verurteilt die Pressionsversuche gegenüber unseren Behörden, erneut "billige" ausländische Arbeitskräfte mit limitiertem Rechtsstatus in unser Land zu holen. Wir sehen darin eine Politik, die eines freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaates unwürdig ist.

Wir erwarten vom Bundesrat, dass er in seiner diesjährigen Verordnung zur Ausländerfrage die bisherigen arbeitsmarktlichen Vorschriften zur Bevorzugung einheimischer Arbeitskräfte ersatzlos streicht. Angesichts des relativ kleinen Anteils an Jahresaufenthaltern (ca 1/3 aller Aus-

länder) hätte eine solche Streichung keine einschneidenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, wohl aber auf die konkrete Lebenssituation der unter uns lebenden Ausländer. Wir erwarten von der Eidg. Fremdenpolizei und vom BIGA klare Weisungen an die kantonalen Vollzugsbehörden, die in der Vollzugspraxis nicht zusätzlich zum Nachteil der Ausländer interpretiert werden können. Insbesondere erwarten wir, dass im neuen Ausländergesetz, dessen zweiter Entwurf in den nächsten Monaten vor das Parlament kommt, die rechtliche Gleichstellung der Ausländer auf dem Arbeitsmarkt gewährleistet wird.

Es liegt beim Bundesrat, in seiner nächsten Ausländerverordnung mit dem gebotenen Nachdruck zum Ausdruck zu bringen, dass seine Ausländerpolitik in Zukunft vermehrt auch menschlichen Aspekten gerecht zu werden versucht.